



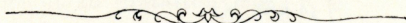
Als Manuskript für die Mitglieder zum Druck verfügt:
Residierender Landrat Baron Staël von Holstein.

Beschlüsse

des

Livländischen Adelskonvents

vom Juni 1911.



Riga, 1911.

Druck von W. F. Häcker.

B e s c h l ü s s e

des Livländischen Adelskonvents vom Juni 1911.

1. Zu dem Bericht des Landratskollegiums, betreffend die Riga-Engelhardtshofsche und die Wenden-Drobbuschsche Chaussee, wurde beschlossen:

Der vorliegende Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen. Das Landratskollegium ist zu ermächtigen, von der Ausführung des Konventsbeschlusses vom Dezember 1910, betreffend die Wiedereinführung der Chausseesteuer auf der Drobbuschschen Chaussee, vorläufig Abstand zu nehmen.

2. Zu dem Gesuch des Fellinschen Stadt- und Kreisarztes um Bewilligung von Mitteln zur Anschaffung von Salvarsan für die Behandlung syphilitischer Landgemeindeglieder im Fellinschen Stadtkrankenhause wurde beschlossen:

In das Budget der Landeskasse pro 1911 ist ein ergänzender Kredit von 300 Rbl. für die Behandlung syphilitischer Landgemeindeglieder mit Salvarsan im Stadtkrankenhause zu Fellin einzustellen, mit der Massgabe, dass über die Resultate der Behandlung dem Landratskollegium Bericht zu erstatten ist.

3. Nach Kenntnisnahme des Berichts des Ritterschaftlichen Schulkollegiums zu Birkenruh wurde beschlossen:

1) Der vom Schulkollegium zu Birkenruh vorgestellte Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben pro 1911/12 ist zu genehmigen.

2) Der Antrag des Barons Ungern-Sternberg-Alt-Anzen, betreffend den Mathematikunterricht, ist abzulehnen. Dem Schulkollegium, im Einvernehmen mit dem Residierenden Landrat, ist aus der Ritterkasse der erforderliche Kredit zur Übersetzung und Drucklegung russischer mathematischer Lehrbücher ins Deutsche zu eröffnen, um hierdurch den Unterricht in der Mathematik nach der russischen Lehrmethode zu ermöglichen.

4. Zu dem Antrag des Livländischen Gouverneurs auf Gründung von Sanitätskuratorien wurde beschlossen:

Auf dem gegenwärtig tagenden Adelskonvent ist eine fünfgliedrige Kommission zu erwählen, mit dem Auftrage, als Vorlage für den Adels-

konvent ein Gutachten hinsichtlich der Anwendbarkeit der ministeriellen Regeln über die Begründung von Sanitätskuratorien auf Livland auszuarbeiten.

In die Kommission wurden gewählt: Als Vorsitzender: der Residierende Landrat; als Glieder: Landrat von Sivers-Kerjel, die Kreisdeputierten Baron Nolcken-Moisekatz und Baron Vietinghoff-Kroppenhof, und Ritterschaftssekretär von Samson.

5. Zu dem Antrag des Kreisdeputierten A. von Hehn auf Bewilligung von Mitteln zur Deckung der durch den Umzug der Wendenschen Kreiswehrrpflichtsbehörde und die Komplettierung ihres Inventars geursachten Kosten wurde beschlossen:

Für Komplettierung des Inventars der Wendenschen Kreiswehrrpflichtsbehörde ist dem Landratskollegium ein Kredit von 75 Rbl. auf die Landeskasse zu eröffnen.

6. Zu dem Antrag des Pernauschen Kreischefs auf Bewilligung von Mitteln zur Herstellung einer telephonischen Verbindung zwischen Werro, Pernau und den Kirchspielen Torgel und Jakobi wurde beschlossen: Der vorliegende Antrag ist abzulehnen.

7. Zu dem Antrag des Bauerkommissärs des I. Fellinschen Distrikts auf Bewilligung von 300 Rbl. für die Entsendung einer Augenheilkolonie in den Fellinschen Kreis wurde beschlossen:

Für die Abdelegierung einer Augenheilkolonie in den Fellinschen Kreis im Sommer 1911 sind einmalig 300 Rbl. aus der Landeskasse zu bewilligen.

8. Zu dem Antrag des Landratskollegiums auf Weiterbewilligung der dem verstorbenen Ritterschaftsministerial Duschardt gewährten Unterstützung an seine Witwe Johanna Duschardt wurde beschlossen:

Dem Residierenden Landrat ist ein Kredit auf die Ritterkasse von 10 Rbl. monatlich zur Unterstützung der Witwe Johanna Duschardt zu eröffnen.

9. Zu dem Antrag des Landratskollegiums, betreffend die Übernahme der Kurkosten für zwei im Rigaschen und Walkschen Stadtkrankenhaus verpflegte syphilitische Landgemeindeglieder auf die Landeskasse, wurde beschlossen:

Entsprechend dem Antrage des Landratskollegiums sind die Kurkosten für die Verpflegung eines Posendorfschen Gemeindegliedes im Stadtkrankenhaus zu Riga mit 75 Kop. pro Tag und eines Lannetzschen Gemeindegliedes im Stadtkrankenhaus zu Walk mit 50 Kop. pro Tag auf die Landeskasse zu übernehmen.

10. Zu dem Entwurf von Regeln für die Anstellung von Landessanitätsärzten wurde beschlossen:

Der Gesetzesentwurf für die Anstellung von Landessanitätsärzten ist in der vorliegenden Fassung anzunehmen und der Staatsregierung zum weiteren Verfolg vorzustellen.

11. Zu dem Bericht des Residierenden Landrats über die Bearbeitung des Schirrenschen Nachlasses wurde beschlossen:

Der Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die vom Residierenden Landrat in dieser Frage bisher getroffenen Massnahmen sind zu ratihabieren. Der Residierung ist der erforderliche Kredit für den Transport der Archivalien, sowie für Miete und Einrichtung der erforderlichen Archivräume und Komplettierung der Bibliothek auf die Ritterkasse zu eröffnen.

Herr von Wulf-Taiwola ist darüber in Kenntnis zu setzen, dass für den Fall, dass der Herr A. von Transehe die Bearbeitung des Archivs ablehnen sollte, die Ritterschaftsrepräsentation sich vorbehalte, auf sein dankenswertes Anerbieten zurückzukommen.

12. Zu dem Antrag des Kreisdeputierten Ch. Baron Stackelberg auf Veranstaltung einer Enquete über die Art der Nutzung der verschiedenen Landkategorien wurde beschlossen:

Der Residierende Landrat ist zu ersuchen, eine Enquete über die Nutzungsart der unverkauften Hofs- und Quotenländereien in die Wege zu leiten. Der hierzu erforderliche Kredit ist auf die Ritterkasse zu eröffnen.

13. Zu dem Gesuch des Oberpahlenschen tierärztlichen Vereins um Bewilligung einer Subsidie zum Unterhalt eines Tierspitals in Oberpahlen wurde beschlossen:

Das Landratskollegium ist zu ersuchen, das vorliegende Gesuch mit einem Bericht über die bisherige Tätigkeit und Erfahrungen der aus der Landeskasse subventionierten Tierspitäler in Fellin, Smilten und Werro dem nächsten ordentlichen Adelskonvent zur Beschlussfassung vorzulegen.

14. Zu dem Bericht des Landratskollegiums in der vom St. Petersburger Rayonkomitee angeregten Frage, betreffend die Erbauung von Zufuhrbahnen, wurde beschlossen:

Die Ritterschaftlichen Vertreter im Rayonkomitee sind dahin zu instruieren, dass als dringendste Zufuhrbahnen folgende Strecken in Frage kämen:

Dorpat — Werro mit einer Abzweigung nach Rappin,
Marienburg — Werro,
Laisholm — Oberpahlen,
Laisholm — Tschorna,
Hapsal — Pernau.

Auf der Plenarversammlung des gegenwärtig tagenden Adelskonvents ist eine dreigliedrige Kommission unter dem Vorsitz des Residierenden Landrats zu erwählen, die dem nächsten ordentlichen Adelskonvent Vorschläge über die etwa noch erforderlichen Zufuhrbahnen nach dem im Bericht des Landratskollegiums charakterisierten Typus vorzulegen hat.

Zu Gliedern der Kommission wurden erwählt: Landrat Baron Stackelberg-Kardis und Kreisdeputierter von Stryk-Tignitz.

15. Zu dem Antrag des Kreisdeputierten M. Baron Wolff auf Bewilligung von Mitteln zur Komplettierung des Inventars der Wolmarschen Kreiswehrpflichtsbehörde wurde beschlossen:

Dem Landratskollegium ist ein Kredit von 50 Rbl. auf die Landeskasse zur Komplettierung des Inventars der Wolmarschen Kreiswehrpflichtsbehörde zu gewähren.

16. Zu dem Antrag des Schulkollegiums auf Bewilligung einer Subvention an das Werrosche Progymnasium wurde beschlossen:

Dem Schulrat des Werroschen Progymnasiums ist zur Ausbildung des Elementarlehrers Undritz eine einmalige Unterstützung von 300 Rbl. aus der Ritterkasse zu gewähren.

17. Zu dem Bericht des Landratskollegiums über die Errichtung eines Denkmals in Dahlen zur Erinnerung an die im Treffen von Dahlenkirchen am 10. August 1812 Gefallenen wurde beschlossen:

Das ^{Ausschuss} ~~Schul~~kollegium ist zu ersuchen, dem nächsten Adelskonvent Vorschläge über die Höhe einer ritterschaftlichen Subvention zur Erbauung eines Denkmalturmes auf dem Mückenberge bei Dahlen zu machen.

18. Zu dem Antrag des Wolmarschen Kreischefs auf Bewilligung von Mitteln zum Unterhalt des Arrestlokals in Wolmar und von Kanzleigeldern für die Kreisquartierkommission wurde beschlossen:

In der Erwägung, dass das Arrestlokal in Wolmar auf städtischem Boden liegt und dass zum Unterhalt der Arrestlokale in den Städten Livlands die Landeskasse nicht verpflichtet ist und tatsächlich auch bisher nicht herangezogen worden ist, ist das Landratskollegium zu ersuchen, der Livländischen Gouvernementsregierung ein das Gesuch

des Wolmarschen Kreischefs vom 24. November 1910 ablehnendes Gutachten zu übersenden.

19. Zu dem Antrag des Landratskollegiums, betreffend Erhöhung des Budgets der VIII. Abteilung (Immobilieeneinschätzung) um 3000 Rbl., wurde beschlossen:

In das Budget der Landeskasse pro 1911 ist ein Nachtragskredit für das Katasteramt von 3000 Rbl. einzustellen.

20. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Reichsdumaabgeordneten Baron Rosen.

21. Zu dem Antrag des Landratskollegiums auf Bewilligung einer Unterstützung an die Witwe des ehemaligen Hausknechts des Ritterhauses Sarring, Marie Sarring, wurde beschlossen:

Entsprechend dem Antrag des Landratskollegiums ist der Witwe Marie Sarring eine lebenslängliche Unterstützung von 10 Rbl. monatlich aus der Ritterkasse zu gewähren.

22. Zu dem Gesuch des Dorpatschen Postierungskonvents um Zuwendung eines Teiles der Mietgelder für die Dorpater Stationsstallungen an den Baubezirk, nebst bezüglichem Bericht des Landratskollegiums, wurde beschlossen:

Das vorliegende Gesuch ist abzulehnen.

23. Zu dem Gesuch des Inhabers der Poststation Fellin J. Warres um Verkauf eines Teiles des zu dieser Station gehörigen Gartenlandes wurde beschlossen:

Die Deputierten des Pernau-Fellinschen Kreises sind zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Adelskonvent ein Gutachten zu dem Gesuche des Posthalters J. Warres vorzulegen.

24. Zu dem Gesuch des Direktors der Station Oberpahlen um Gewährung einer Subvention resp. eines Darlehens an den Oberpahlenschen Baubezirk wurde beschlossen:

Dem Baubezirk der Oberpahlenschen Postierung ist aus der Postkasse ein Darlehen von 1800 Rbl. zu 5% zu gewähren, mit der Massgabe, dass dieses Darlehen binnen 10 Jahren in Annuitäten von 180 Rbl. getilgt werde.

25. Zu dem Gesuch des Jaan Tagapere um Errichtung einer Poststation in Lelle, nebst Bericht des Landratskollegiums, wurde beschlossen:

Das vorliegende Gesuch ist abzulehnen.

26. Zu dem Gesuch des Kirchspielsvorstehers zu Theal-Fölk um Errichtung einer Pferdepoststation bei der Eisenbahnstation Sagnitz wurde beschlossen:

Es ist die Begründung einer ritterschaftlichen Pferdepoststation mit einem Stamm von 4 Pferden bei der Eisenbahnstation Sagnitz für den 1. Januar 1912 in Aussicht zu nehmen.

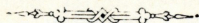
27. Zu dem Bericht des Landratskollegiums über die zur Erweiterung der Kanzlei- und Archivräume ergriffenen Massnahmen wurde beschlossen:

1) Die mit der Kreditsozietät getroffene Vereinbarung über Anmietung des an der Nikolai- und Packhausstrasse belegenen Gebäudes ist zu ratihabieren.

2) Das ritterschaftliche Zinshaus an der Jakobstrasse Nr. 10 ist entsprechend den vorgelegten Plänen und Kostenanschlägen umzubauen. Zu diesem Behufe ist dem Landratskollegium ein Kredit von 33,000 Rbl. auf die Ritterkasse zu eröffnen. Die erforderlichen Mittel sind aus der auf das Ritterhaus aufgenommenen Anleihe zu decken. Für die Zwecke des Umbaues sind die an der Jakobstrasse Nr. 10 und 12 belegenen ritterschaftlichen Immobilien (Gruppe 86 und 87) hypothekarisch zu einem Grundstück zu vereinigen.

28. Zu dem Bericht des Landratskollegiums über die Ergebnisse der Grundsteuerreform wurde beschlossen:

Das Landratskollegium und der Landmarschall sind zu ersuchen, die erforderlichen Schritte zu tun, um den Erlass eines Grundsteuer-Einführungsgesetzes zu beschleunigen.



TRD Raamar

(18539)